LPK RLP
LandesPsychotherapeutenKammer
Rheinland-Pfalz

Informationen zur Stimmabgabe

Sie haben 25 Stimmen – diese müssen Sie bei der Abgabe selbst mitzählen!

Mit diesem Informationsblatt soll Ihnen das digitale Wahlportal kurz vorgestellt und veranschaulicht werden. Auf den folgenden Seiten finden Sie Auszüge der Bedienoberfläche inklusive Erläuterungen sowie mehrere Beispiele der Stimmabgabe.

Personenwahl

Verteilung der 25 Stimmen auf beliebig viele Kandidat*innen.

Dabei können auch Personen aus verschieden Wahlvorschlägen ausgewählt werden (panaschieren). Es können den einzelnen Personen bis zu drei Stimmen (kumulieren) gegeben werden.

Eine Kombination ist auch möglich, d.h. einzelnen Personen - auch auf unterschiedlichen Wahlvorschlägen - können bis zu drei Stimmen gegeben werden.

Wahl eines Wahlvorschlags (Listenstimme)

Vergabe einer Listenstimme und dadurch unveränderte Annahme des Wahlvorschlags.

In diesem Falle wird jeder Person auf dem Wahlvorschlag von oben nach unten eine Stimme zugeteilt.

Sind danach noch Stimmen unverbraucht, wird der Vorgang wiederholt, bis alle Stimmen vergeben sind, wobei die Obergrenze von 3 Stimmen pro Person eingehalten wird.

Listenstimme und Personenwahl

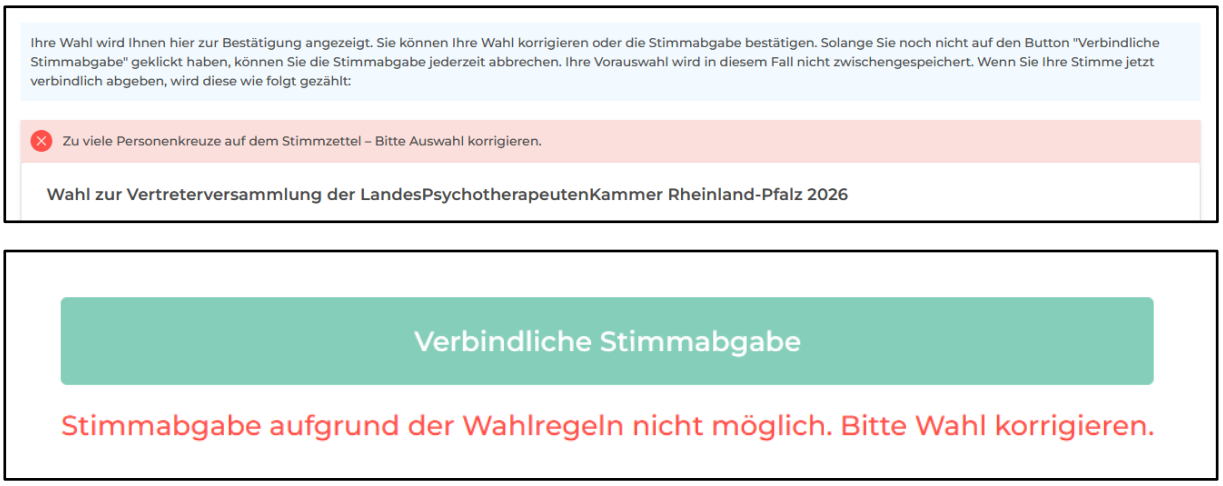
Es kann ein Wahlvorschlag angekreuzt werden sowie einzelne Stimmen in beliebiger Weise auf Bewerber*innen anderer Wahlvorschläge verteilt werden.

Wenn das Stimmenkontingent durch die Wahl eines Wahlvorschlages bereits ausgeschöpft sein sollte, können dennoch Bewerber*innen anderer Wahlvorschläge gewählt werden. Das digitale Wahlportal zieht diese Stimmen beim Wahlvorschlag (Listenstimme) ab.

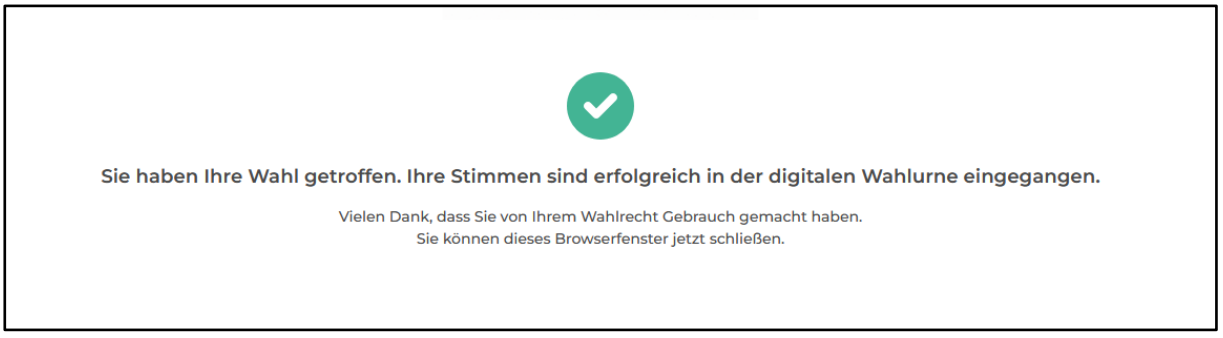
LPK RLP
LandesPsychotherapeutenKammer
Rheinland-Pfalz

Das digitale Wahlportal gibt Ihnen Hilfestellungen bei der Überprüfung Ihrer Stimmen, die abgegebenen Stimmen müssen Sie jedoch selbst mitzählen!

Unerlaubte Stimmverteilung: In diesem Fall werden Sie durch rote Vermerke auf die Unzulässigkeit hingewiesen. Außerdem wird die Schaltfläche zur verbindlichen Stimmabgabe am unteren Ende der Seite blockiert und ausgegraut.



Erlaubte Stimmverteilung: In diesem Fall entfallen Warnhinweise und die Schaltfläche am unteren Ende der Seite wird freigeschaltet, Sie können Ihre Stimmen nach Überprüfung also verbindlich abgeben. Daraufhin erscheint ein Bildschirm, der den Eingang Ihrer Stimmen bestätigt.



Achtung: Das digitale Wahlportal zeigt Ihnen bei Wahl eines Wahlvorschlags nicht die auf die Personen verteilten Stimmen an – diese werden im Hintergrund gezählt! Wenn Sie Wert auf eine Gewichtung Ihrer Stimmen legen, beispielsweise Personen drei oder keine Stimmen geben möchten, müssen Sie diese Gewichtung durch Personenstimmen selbst vornehmen.

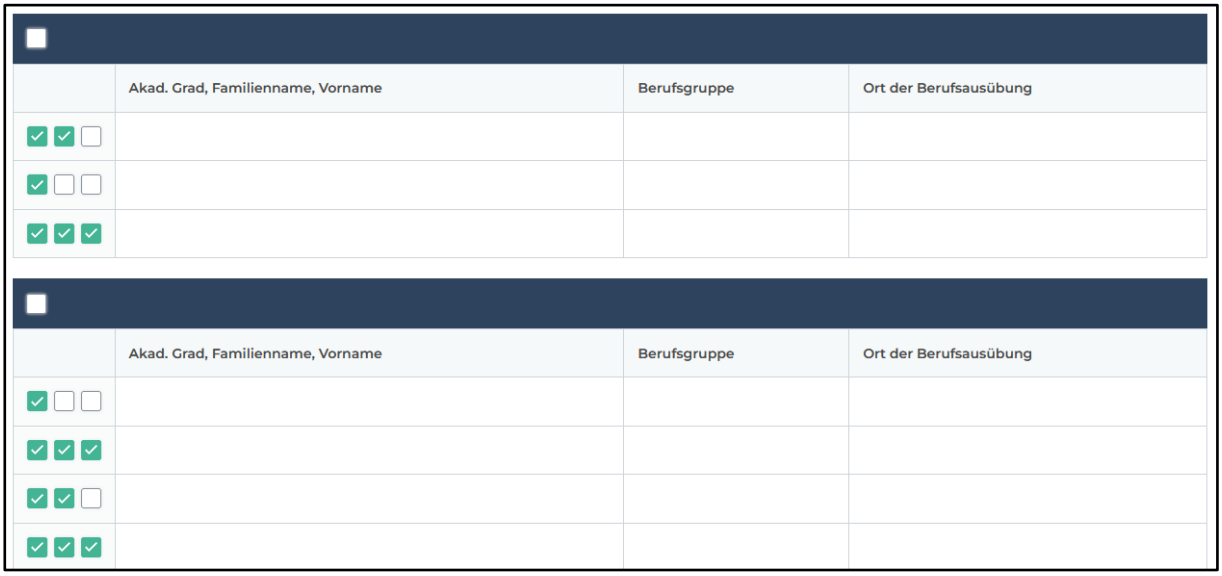
Achtung: Werden mehrere Wahlvorschläge angekreuzt, sind sämtliche Stimmen für diese Wahlvorschläge ungültig. Etwaige zusätzlich angekreuzte Einzelstimmen bleiben davon unberührt und werden als gültig mitgezählt.

LPK RLP
LandesPsychotherapeutenKammer
Rheinland-Pfalz

Im Folgenden werden zur Veranschaulichung **6 Beispiele** aufgeführt. Die Listennamen sowie Kandidatennamen, -Berufsgruppen und Orte der Berufsausübung sind hier im Sinne der Neutralität ausgeblendet.

Beispiel 1: Personenwahl - Verteilung von 15 Stimmen auf unterschiedliche Personen

➔ **Die Wahl ist gültig.**



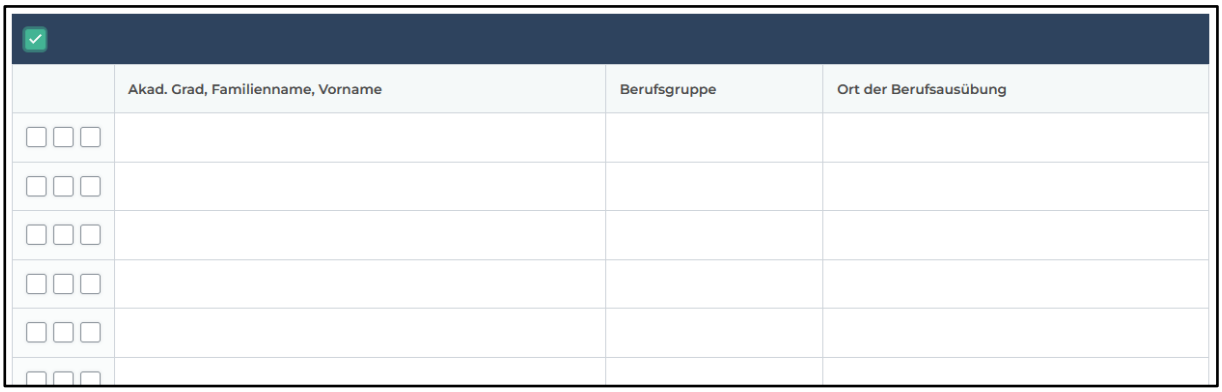
Beispiel 2: Personenwahl - Vergabe von 26 Kreuzen auf unterschiedliche Personen

➔ **Die Wahl ist ungültig.**



Beispiel 3: Listenstimme - Ankreuzen einer Liste

➔ **Die Wahl ist gültig.**



Beispiel 4: Listenstimme + Personenwahl - Vergabe von 5 Einzelstimmen + ein Listenkreuz

➔ **Die Wahl ist gültig.**



Beispiel 5: Listenstimmen - Setzen von 2 Listenkreuzen

➔ **Die Wahl ist gültig**, aber die Kennzeichnung von mehreren Wahlvorschlägen bleibt unberücksichtigt.

➔ Da keine Personenkreuze vorhanden sind, hat diese Stimmabgabe trotz Gültigkeit **keinen Effekt.**



Beispiel 6: Listenstimmen + Personenwahl - Setzen von 2 Listenkreuzen und Vergabe von 5 Personenstimmen

➔ **Die Wahl ist gültig**, aber die Kennzeichnung von mehreren Wahlvorschlägen bleibt unberücksichtigt.

➔ Da Personenkreuze vorhanden sind, werden diese regulär gewertet.

